

Kreistagsdrucksache Nr. 081/15

AZ. 43/208

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung: Bericht über die Tarifierfassung des naldo und die Veränderung der Eigenanteile

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 07.10.2015

Sachverhalt:

Der Verkehrsverbund naldo hat eine durchschnittliche allgemeine Tarifierhöhung ab 1. Januar 2016 um 2,5% (Vorjahr: 3,2%) beschlossen. Rechnerisch hätten die Verkehrsunternehmen im naldo aufgrund gestiegener Kosten (insbesondere Personalkosten) und nicht dynamisierter bzw. abgesenkter öffentlicher Ausgleichsleistungen - trotz der vorgesehenen Erhöhung der Zahlungen der Verbundlandkreise für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB-Zahlungen, vgl. KT-DS 094/14) - eine Tarifierfassung von 4,2% (Vorjahr 6,7%) benötigt. Obwohl sich damit die wirtschaftliche Situation für die Verkehrsunternehmen im naldo gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, stellt sie sich dennoch aus deren Sicht als nicht befriedigend dar.

Der Preis für eine Schülermonatskarte in Preisstufe 1 steigt von 40,60 € auf 42,10 €. Damit erhöht sich der Eigenanteil gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung (SBKS) auf 39,60 €. Der ermäßigte Eigenanteil für Klassen mit Vertrauensschutz (ab Klasse 6 für Haupt-/Werkrealschulen bis Klasse 9, Förderschulen und Sonderschulen) beträgt 17,40 €.

	2015	2016	Steigerung
naldo-Tarif 1 Wabe (PS 1)	40,60 €	42,10 €	+ 3,7 %
Eigenanteil (= PS 1 ./. 2,50 €)	38,10 €	39,60 €	+ 3,9 %

Aus Sicht des einzelnen Kunden fällt die nominale Erhöhung des **Preises** der Schülermonatskarte Preisstufe 1 mit 3,7 % - und damit verbunden die Erhöhung des Eigenanteils mit 3,9% - höher aus als der allgemeine Tarifierfassungssatz. In den höheren Preisstufen werden die Preise noch stärker angehoben. Trotzdem erwarten die Verkehrsunternehmen aufgrund sinkender Verkaufszahlen im Schülerverkehr (demografischer Wandel) nur um 2,7 % höhere **Einnahmen** (= Produkt aus Stückzahl und Preis). Die Kosten im Schülerverkehr lassen sich indes ohne strukturpolitischen Maßnahmen (insbesondere Anpassung von Schulzeiten für eine Optimierung der Beförderungskapazitäten, Lenkung von Schülerströmen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung), die sehr schwer durchsetzbar sind, nicht absenken.

Durch die Einführung der Juliregelung (Landkreis übernimmt den Juli-Eigenanteil, wenn zuvor alle anderen Schülermonatskarten bezogen wurden) werden **Ganzjahresfahrer** mit regulärem Eigenanteil im Schuljahr 2015/2016 allerdings trotz der Erhöhung **um 6,9% entlastet**.

Für die Haushaltsplanung im Schülerlistenverfahren (SLV) ergeben sich folgende Zahlen:

	2015	2016
Einnahmen SLV - HHStelle 1.2900.1682	2.876.000 €	2.874.000 €
Ausgaben SLV - enthalten in HHStelle 1.2900.6390	3.998.000 €	4.130.000 €
Unterdeckung SLV	1.122.000 €	1.256.000 €

Insbesondere durch die Einführung der Juli-Regelung bleiben die Einnahmen aus Eigenanteilen trotz deren Erhöhung konstant, während bei den Ausgaben eine Steigerung zu erwarten ist, so dass sich die Unterdeckung im Schülerlistenverfahren erhöht. Soweit die Unterdeckung im Schülerlistenverfahren nicht über die Landeszuschüsse abgedeckt ist, wird sie über die Kreisumlage finanziert.

Auf die weiterhin bestehenden Prognoseunsicherheiten, die durch den derzeitigen massiven Umbruch in der Schullandschaft (insbes. Schließung von Werkrealschulen sowie Einrichtung von Gemeinschaftsschulen), die freie Schulwahl nach der 4. Klasse sowie neue Beförderungsnotwendigkeiten aufgrund inklusiver Beschulung entstehen, wird verwiesen.